

Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Frau Ledesma, Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
am

Montag, dem 11.12.2023, um 09:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal 3 - Großer Sitzungssaal der Kreisverwaltung Kaiserslautern in
Kaiserslautern, Lauterstraße 8, eine Sitzung des

des Kreisausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3737/2023
3 LKO

- 2 **Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 18.12.2023**
- 2.1 Ernennung des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
Herrn Peter Schmidt
- 2.2 Überplanmäßige Aufwendungen 2023 gemäß § 57 LKO 3738/2023
i.V.m. § 100 GemO; Mehrbedarf im TH 3, Allgemeine
Finanzwirtschaft
- 2.3 Änderung der Richtlinien zur Beurteilung der 3647/2023
sozialhilferechtlichen/ grundsicherungsrechtlichen
Angemessenheit von Kosten der Unterkunft
- 2.4 Richtlinie zur Beurteilung der 3649/2023
sozialhilferechtlichen/grundsicherungsrechtlichen
Angemessenheit von Wohnungserstausstattung und
Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt nach
den §§ 24 SGB II und 31 SGB XII
- 2.5 Zuwendung an die Verbandsgemeinde Enkenbach- 3722/2023
Alsenborn für eine Drehleiter
- 2.6 Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der 3708/2023
Landkreisordnung und der Landesverordnung über die
Prüfung kommunaler Einrichtungen;

I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2022
II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
III. Verwendung des Jahresgewinns
IV. Verlustausgleich nach § 11 Abs. 8 EigAnVO
- 2.7 Änderung der Satzung über die Erhebung von 3712/2023
Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung
(Abfallgebührensatzung)
- 2.8 Antrag der SPD-Fraktion: 3723/2023
"Verteilung der Hilfen für Flüchtlinge"
- 2.9 Anfrage eines Kreistagsmitgliedes 3721/2023
- 2.10 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Eilentscheidung Personalangelegenheit 3711/2023
- 4 Personalangelegenheit 3730/2023
- 5 Personalangelegenheit 3732/2023
- 6 Personalangelegenheit 3734/2023
- 7 Personalangelegenheit 3726/2023

8	Personalangelegenheit	3727/2023
9	Personalangelegenheit	3729/2023
10	Personalangelegenheit	3736/2023

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

07.12.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.12.2023	öffentlich

Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Dem Landkreis wurden in 2023 noch folgende Zuwendungen im Sinne des § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Förderkreis KVHS KL e.V., Bismarckstraße 72, 67655 Kaiserslautern	Förderung eines Klimafit-Kurses in 2024	1.000,00 €
Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern	150. Jubiläum Sickingen-Gymnasium Landstuhl	150,00 €
	SUMME	1.150,00 €

Das Zuwendungsangebot des Förderkreises KVHS KL e.V. wurde der ADD Trier mit Schreiben vom 07.11.2023 angezeigt. Bedenken wurden seitens der ADD keine geltend gemacht. Das Zuwendungsangebot der Sparkasse Kaiserslautern wurde der ADD Trier mit Schreiben vom 24.11.2023 angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt das im Sachverhalt angeführte Zuwendungsangebot

- des Förderkreises KVHS e.V. in Höhe von 1.000 € sowie
- der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 150 €, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht, anzunehmen.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

07.12.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.12.2023	öffentlich
Kreistag	18.12.2023	öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen 2023 gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO; Mehrbedarf im TH 3, Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachverhalt:

Im Teilhaushalt 3 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zeichnet sich im laufenden Haushaltsvollzug 2023 ein Mehrbedarf ab. Für die ausstehenden Zinsaufwendungen, insbesondere für Liquiditätskredite, sowie die Abrechnung der Bezirksverbandsumlage 2023 werden unter Berücksichtigung des aktuell verfügbaren Betrags noch rund 200.000 € an zusätzlichen Aufwendungen erwartet.

Ursächlich für den Mehraufwand ist das deutlich angestiegene Zinsniveau sowie die erst zum 4. Quartal 2023 durchgeführte Festsetzung der Schlüsselzuweisungen. Grundsätzlich erfolgt die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen vor dem 3. Quartal, sodass im 3. und 4. Quartal eine hälftige Abrechnung erfolgen kann. Aufgrund der Reform des kommunalen Finanzausgleichs musste beim Land für den Vollzug des Gesetzes ein neues EDV-Programm für die Berechnungen und Erstellung der Festsetzungsbescheide erstellt werden. Die Programmierarbeiten konnten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, sodass die Kommunen zum 3. Quartal eine weitere Abschlagszahlung erhalten haben. Dies hat beim Landkreis zu einem zusätzlichen Kreditbedarf bis zum 15.11.2023 geführt.

Weiterhin wurde beim Bezirksverbands Pfalz im Nachgang zur Haushaltsplanerstellung des Landkreises Kaiserslautern der Umlagesatz für die Bezirksverbandsumlage von 1,186 % auf 1,345 % erhöht. Eine Anpassung im Haushaltsplan des Landkreises war nicht mehr möglich.

Diese zusätzlichen Aufwendungen können innerhalb des TH 3 nicht aufgefangen werden, da die Ansatzplanung der Zinsaufwendungen sowie für die Bezirksverbandsumlage spitz erfolgt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Mittel überplanmäßig im TH 3, Budget 301 zur Verfügung gestellt werden. Die Voraussetzungen des § 100 GemO sind erfüllt, da die Zahlungsverpflichtungen unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht. Soweit die Aufwendungen auch zu überplanmäßigen Auszahlungen führen, wären diese ebenfalls durch den Beschluss abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr

2023 im TH 3, Budget 301 in Höhe von 200.000 € zu.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen